

Erläuterung eines Paradoxons in *KrV* B 137, AA 3, 111²⁵⁻²⁸

Mario CaimiUniversidad de Buenos Aires, CONICET <https://dx.doi.org/10.5209/kant.97464>

Recibido: 02-08-2024 • Aceptado: 13-09-2024

DE Zusammenfassung: Der Satz von B 137, der im Titel dieses Aufsatzes zitiert wird, scheint ein Paradoxon darzustellen, das mit der in der Kritik der reinen Vernunft entwickelten Erkenntnistheorie unvereinbar ist. In besagtem Satz wird von „reiner Erkenntnis“ gesprochen, die unabhängig von aller Sinnlichkeit ist, obwohl in der Kritik behauptet wurde, dass Begriffe ohne sinnlichen Inhalt leer sind und dass Erkenntnis durch bloße Begriffe unmöglich ist. Die Untersuchung, wie verschiedene Interpreten versuchen, dieses Paradoxon zu beheben, führt zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis. Kommentatoren haben nicht berücksichtigt, dass der Ausdruck „Erkenntnis“, der Teil des Wortes „Verstandeserkenntnis“ ist, im Neutrum steht, was in diesem Fall bedeutsam ist, weil es anzeigt, dass Kant nicht auf Wissen, sondern auf einen Dekret hinweisen wollte (was laut Grimms Wörterbuch die Bedeutung von „Erkenntnis“ im Neutrum ist). So verstanden, hört der Satz auf, paradox zu sein, und ermöglicht ein genaueres Verständnis der Apperzeption.

Schlüsselwörter: Transzendente Apperzeption. Erkenntnis. Cognition. Begriffe ohne Inhalt. Ich denke, Kant.

ENG Explanation of a Paradox in *KrV* B 137, AA 3, 111²⁵⁻²⁸

Abstract: The sentence of B 137 quoted in the title of this paper seems to pose a paradox incompatible with the theory of knowledge developed in the *Critique of Pure Reason*. In said sentence mention is made to “pure knowledge” independent of all sensibility, in spite of the fact that in the *Critique* it had been maintained that concepts without sensible content are empty, and that knowledge by mere concepts is impossible. Examination of how various interpreters attempt to remedy this paradox does not lead to a satisfactory result. Commentators have failed to take into account that the expression “knowledge”, which is part of the word “Verstandeserkenntnis”, stands in the neuter gender which is significant in this case, because it indicates that Kant did not want to refer to *knowledge* but to a *decree* (which is the meaning of “Erkenntnis” in the neuter gender, according to Grimm’s dictionary). Thus understood, the phrase ceases to be paradoxical and allows a more exact understanding of apperception.

Keywords: Transcendental apperception. Knowledge. Cognition. Concepts without content. I think, Kant

Inhaltsverzeichnis: Darstellung des Problems. Verschiedene Erklärungen des Satzes von B 137. Einige Ansätze zur Lösung des Problems, das durch den Satz von *KrV* B 137 aufgestellt wird. Bewertung dieser Lösung. Vorschlag für eine zufriedenstellende Lösung. Schlussbemerkung. Literaturverzeichnis.

Zitieren: Caimi, M. (2024). Erläuterung eines Paradoxons in *KrV* B 137, AA 3, 111²⁵⁻²⁸. *Con-Textos Kantianos* 20, 189-198. <https://dx.doi.org/10.5209/kant.97464>

“Man wird sagen müssen, dass es im allgemeinen erst die Erfahrung des Anstosses ist, den wir an einem Text nehmen –sei es, dass er keinen Sinn ergibt, sei es, dass sein Sinn mit unserer Erwartung unvereinbar ist–, die uns einhalten und auf das mögliche Anderssein des Sprachgebrauchs achten lässt.”¹

Darstellung des Problems

In diesem Aufsatz soll ein scheinbares Paradoxon gelöst werden, das sich in Kants Satz von *KrV* B 137, AA III, S. 111, 25-28 befindet. Der Satz lautet:

Das erste reine Verstandeserkenntniß also, worauf sein ganzer übriger Gebrauch sich gründet, welches auch zugleich von allen Bedingungen der sinnlichen Anschauung ganz unabhängig ist, ist nun der Grundsatz der ursprünglichen synthetischen Einheit der Apperzeption.

¹ Gadamer (1986) S. 272.

Viele Interpreten und die meisten Übersetzer² verstehen diesen Satz so, als würde er bedeuten, dass die Einheit der Apperzeption in der Tat eine Art von Erkenntnis sei. Nun scheint es kaum möglich, dass Kant selbst ihn so gemeint hat, denn bekanntlich setzt Erkenntnis im strengen Sinne Sinnlichkeit voraus (*KrV*, A 51; *KrV*, § 22, B 146, und sonst), und bei der Erläuterung des Satzes von B137 stellt Kant fest, dass diese „erste Erkenntnis“ a priori und „völlig unabhängig von allen Bedingungen der sinnlichen Anschauung“ ist.

Darüber hinaus ist der zitierte Satz auch in anderer Hinsicht zweideutig: Es ist nicht klar, was „reines Verstandeserkenntnis“ darin bedeutet. Es kann „unvermischt“ bedeuten, so als ob sich der Ausdruck auf eine Erkenntnis bezieht, die keinerlei Sinnlichkeit beinhaltet³, sondern allein mit dem Verstand gewonnen wird (was wiederum zur Unvereinbarkeit mit vielen Aussagen Kants führt); oder es kann „unvermischt mit empirischen Daten“ bedeuten; womit die Mathematik den Status von einer Erkenntnis erlangen würde, da sie mit reinem Raum und reiner Zeit operiert. Dies wäre aber auch mit den Aussagen Kants unvereinbar, nach denen die reine Mathematik keine eigentliche Erkenntnis, sondern nur eine Art Spiel der Einbildungskraft ist.

Der Satz von B 137 erweist sich also als problematisch und fast unverständlich. Und die soeben erwähnten Schwierigkeiten führen zu einer schwankenden Auffassung von Apperzeption, wie Zöller hervorhebt: „Die Einschätzung der Apperzeption als obersten Beweisgrund der Transzendentalphilosophie schwankt zwischen ‚schwachen‘ Auslegungen, die die Apperzeption als Interpretationskonstrukt für mögliche Erfahrung auffassen, und ‚starken‘ Deutungen, die die Apperzeption als selbstständig-irreduzible Grundlage von nicht-empirischen Gegenstandserkenntnis verstehen.“⁴

Verschiedene Erklärungen des Satzes von B 137

a) Als Grammatik- bzw. Druckfehler

Im vorliegenden Aufsatz geht es nicht darum, das Thema der Apperzeption im Allgemeinen zu untersuchen, sondern nur darum, die Schwierigkeit dieses rätselhaften Satzes von B 137 so weit wie möglich zu lösen. An der ersten Stelle sollen wir den tatsächlichen Bestand des Satzes untersuchen. Das Rätsel dürfte auf einen redaktionellen Missgriff bei der Abfassung dieser Stelle zurückzuführen sein. Die Tatsache, dass Kants Sprache Provinzialismen und Idiotismen aufweist, muss hier berücksichtigt werden: die Inkongruenz des überraschenden Satzes von B 137 mit der übrigen kantischen Theorie dürfte vielleicht auf diese Tatsache zurückzuführen sein.

Vor diesen sprachlichen Besonderheiten der *Kritik der reinen Vernunft* warnt Erdmann (1968: 555-594, bes. 559) in seiner Einleitung (obwohl er sich nicht ausdrücklich auf den Fall des hier zu behandelnden Satzes bezieht). Der Herausgeber der ersten *Kritik* in der Akademie Ausgabe sagt: „Es werden [...] manche Provincialismen und sonstige Eigenheiten von Kants Sprache in seinem Manuscript enthalten gewesen sein.“ Erdmann (1968: 561) weist darauf hin, dass viele dieser grammatikalischen Fehler in der Fassung von 1787 korrigiert wurden: „In A [KrV B] ist von den lautsprachlichen Eigenheiten des Philosophen manches getilgt, die Orthographie ist vielfach, die Interpunktion zuweilen verändert, hier und da modernisiert“; aber er zeigt auch, dass Kant die Druckfahnen der *Kritik* nur teilweise und nicht sehr sorgfältig überarbeitet hat.

Auch Born (1969) deutet in der Vorrede zu seiner Übersetzung der ersten *Kritik* darauf hin, dass Kant manchmal Wörter auf ungewöhnliche Weise verwendet.

De Vleeschauer (1976, Bd. III, S. 115 Anm 8) weist auch auf „Kants ständige Schwankungen in der Verwendung von Ausdrücken“⁵.

b) Andere Auslegungen des Satzes

Wenn wir von der Möglichkeit absehen, unseren Satz nur aus redaktionellen Eigentümlichkeiten bzw. aus drucktechnischen Fehlern zu erklären, müssen wir diese Erklärung in den Auslegungen dieser Stelle suchen, auch wenn sie sich nicht speziell mit dem Satz befassen, der unser Thema ist.

Es gibt verschiedene Versuche, diese problematische Formulierung zu interpretieren. Einige Autoren akzeptieren das Vorhandensein des Begriffs ‚Erkenntnis‘ (‚Verstandeserkenntnis‘) im Text ohne Diskussion. So zum Beispiel, Aschenberg (1988, S. 59) versteht, dass ich über die „analytische Erkenntnis“ verfüge, die darin besteht, dass meine Vorstellungen mit „ich denke“ begleitet werden können. Er schreibt: „ich habe also, wenn ich überhaupt etwas weiss, zumindest die analytische Erkenntnis, dass meine Vorstellungen vom ‚Ich denke‘-Gedanken begleitbar sein müssen“⁶. Ich habe also eine Erkenntnis über die Apperzeption.

Addison Ellis (2017, S. 139) unterscheidet zumindest zwei Arten von Spontaneität des Verstandes, darunter das Vermögen, Vorstellungen von selbst hervorzubringen. Er definiert bei der Erläuterung des Begriffs der Spontaneität des Verstandes diese Spontaneität (nämlich die Hervorbringung von Vorstellungen) als „kognitive Aktivität“ (2017, S. 146). Entsprechend interpretiert er den Ausdruck „Verstandeserkenntnis“ im Satz von B 137 als [des Verstandes] „Erkenntnis“ (d. h. Erkenntnis im gängigen Sinne), als er schreibt: [Kant]

² Diese Interpretationen und Übersetzungen werden im Folgenden erörtert.

³ Lachize-Rey (1975, S. 178): „Wenn ich die allgemeinen Bedingungen der Synthesis für sich betrachte, habe ich bloss die des Ichs Spontaneität.“

⁴ Zöller (2015): „Apperzeption“ S. 150 und „Apperzeption, Einheit der“, S. 150f. Beide Aspekte des Themas der Apperzeption untersucht Zöller in seinen beiden Beiträgen zu Willaschek (2015).

⁵ De Vleeschauer (1976) Band III S. 115 Anm. 8: „fluctuations continues de Kant dans l'emploi des termes“.

⁶ Ähnlich Cramer (1987): „Ich habe die Erkenntnis, dass ich eine Vorstellung habe, die vom Ich denke begleitet werden können muss.“ Cramer bezieht sich nicht direkt auf den Satz von B 137.

„sagt, dass die erste reine Erkenntnis des Verstandes das Prinzip der ursprünglichen synthetischen Einheit der Apperzeption (des Selbstbewusstseins) ist, KrV, B137.“ (2017, S. 143 Anm. 14)⁷. Er räumt also die absolute Spontaneität der Apperzeption ein, während er gleichzeitig –entgegen dem Wortlaut des Satzes in B 137– behauptet, dass die Apperzeption „auf den Bedingungen der Sensibilität“ beruht⁸.

Ritzel (1981, S. 149) scheint kein Problem in dem hier besprochenen Satz zu finden, indem er den Grundsatz der ursprünglichen synthetischen Einheit als „das erste reine Verstandeserkenntnis“ erklärt, das allen Verstandesgebrauch begründet⁹.

Auch Pollok erklärt die erste Tat des Verstandes als eine Erkenntnis: „act of cognition“ (2014, S. 522)¹⁰. „By this act the *intellectus discursivus* ‘creates’ cognition (judgments) in recognition, or acknowledgment of, the laws of the understanding.“

Wolfgang Carl ist sich bewusst, dass nur Vorstellungen von Objekten, die in der Sensibilität gegeben sind und gemäß der Einheit der Apperzeption synthetisiert werden, als Erkenntnisse im eigentlichen Sinne bezeichnet werden können. Aber er schreibt Kant die These zu, dass die Einheit der Apperzeption eine *hinreichende* Bedingung für die Umwandlung von Vorstellungen in Erkenntnisse ist. Er schreibt: Kant „glaubt ableiten zu können, dass diese Einheit [des Bewusstseins] schon dafür hinreichend ist, ‚was allein die Beziehung der Vorstellungen auf einen Gegenstand [...] folglich, dass sie Erkenntnisse werden, ausmacht‘ (B 137).“ (1998, S. 197)¹¹. Damit scheint er, ohne es ausdrücklich zu sagen, den Wortlaut des Satzes von B 137 zu rechtfertigen, der von einem von der Sensibilität unabhängigen Erkenntnis spricht.

Paul Guyer (1987, S. 118) behauptet, dass „in §18 identifiziert Kant gerade die transzendente Einheit der Apperzeption mit der Erkenntnis der Gegenstände“¹². Damit sind wir wieder bei dem Problem, das der Satz von B 137 aufwirft. Wohl von dem Ausdruck ‚Verstandeserkenntnis‘ verleitet, findet Guyer einen logischen Kreis, der gerade in der Beweisführung des Paragraphs 17 der Deduktion B stehe; die Deduktion „sets out to derive the conditions for knowledge of objects from the conditions for self consciousness, but instead just identifies the latter with the former.“ (1986, S. 79)¹³

Manfred Baum weist darauf hin, dass Erkenntnis „nur durch Verstand und Sinnlichkeit zusammen möglich“ ist. In seinem vortrefflichen Kommentar der Deduktion übernimmt er jedoch ohne weiteres den eigentlich problematischen Ausdruck „reine Verstandeserkenntnis“ in dem Sinne von Erkenntnis a priori von Gegenständen, auch wenn ihm der geschlechtsspezifische Artikel ‚das‘ im kantschen Satz von B 137 auffällt: „Der Grundsatz, dass alle meine Vorstellungen überhaupt unter der synthetischen Einheit der Apperzeption stehen, ist also das Prinzip aller [...] Erkenntnis und wird darum selbst ‚das‘ erste reine Verstandeserkenntnis genannt.“ (1986, S. 112, seine Hervorhebung)¹⁴

Gewiss ist eine Erkenntnis a priori durch die Kategorien möglich. Solche Erkenntnis besteht aber in der „Bestimmung der Erscheinungen im Raum und in der Zeit überhaupt“ (Thöle 1981, S. 310). Somit impliziert diese Erkenntnis die Sinnlichkeit, während das in B 137 erwähnte Erkenntnis von jeder Bedingung der Sinnlichkeit frei ist.

Andere Interpreten bieten, ohne die Aussage von B 137 ausdrücklich zu problematisieren, Theorien über die Erkenntnis, über die Apperzeption oder über den Gegenstand an, die vielleicht geeignet sein dürften, den Wortlaut der genannten Aussage zu rechtfertigen. So rückt z. B. Carsten Olk eine Konzeption der Erkenntnis vor, die geeignet sein könnte, die Verwendung dieses Wortes in unserem Satz zu rechtfertigen. In seinem Artikel über Selbstbewusstsein und Paralogismen schreibt er: „analytische Urteile sind veritable Erkenntnisse, wenn auch keine, die unter sinnlich-zeitlichen Bedingungen weitere Einsichten in das Wesen eines gedachten Gegenstandes ermöglichen.“ (2018, S. 234) Dies könnte verwendet werden, um Ausdrücke von B 137 zu rechtfertigen, wie z. B. „reine Verstandeserkenntnis“ [...] „welches auch zugleich von allen Bedingungen der sinnlichen Anschauung ganz unabhängig ist“.

Peter Baumanns vertritt eine Auffassung der Apperzeption, die dieser die Möglichkeit der apriorischen Erkenntnis zugesteht: „Die Einheit der Apperzeption [...] hat Rezeptivität unter apriorischer Form an sich.“ (1997, S. 78) Dem „Apperzeptionswesen“ sei „ein ursprünglicher Anschauungsbezug eigen“. Dieser ursprüngliche Bezug sei es, der den Kategorien „die Rolle von reinen Verstandesbegriffen als Kategorien der Erkenntnis vermittelt.“ (1997, S. 419) So sei es zulässig, in B 137 vom „reinen Verstandeserkenntnis“ zu reden.

Alfredo Cortés kommt unserer –später darzustellende– Lösung nahe, als er schreibt: „Unser erstes Urteil, das die notwendige Einheit des Bewusstseins erklärt, ist die Aufstellung eines neuen Prinzips, einer neuen Art von Regel, an die sich jedes Urteil, das objektive Gültigkeit beansprucht, halten muss.“ (unveröffentlichtes Manuskript)

⁷ Ellis (2017, S. 143 Anm. 14): Kant “says that the *first pure cognition* of the understanding is the principle of the original synthetic unity of apperception (self-consciousness), KrV, B137. This means that while the understanding is a capacity to determine judgments, so that its *determinate acts* are acts of judgments, it determines through a pure cognition of self-consciousness, something self-determined.”

⁸ Ellis (2017, S. 163): “rests on the conditions of sensibility”.

⁹ Ritzel (1981) S. 149.

¹⁰ Siehe auch S. 529. Polloks Erklärungen legen nahe, dass der Verstand die Gesetze der Erkenntnis nicht festlegt, sondern nur anerkennt.

¹¹ Freilich bezieht sich Carl auf den unmittelbar vorhergehenden Satz, wo Kant sagt, dass die Vorstellungen „Erkenntnisse werden“ und nicht, dass sie es sind.

¹² Guyer (1987, S. 118): “in §18 Kant just identifies the transcendental unity of apperception with knowledge of objects”.

¹³ Guyer (1986) S. 79.

¹⁴ Dieses neutrale Artikelwort kann jedoch, wie wir später sehen werden, eine andere Deutung des Ausdrucks „erste reine Verstandeserkenntnis“ zulassen.

c) Die Auslegung des problematischen Satzes in Übersetzungen

Da Übersetzungen der *Kritik der reinen Vernunft* zu den Interpretationen des Textes gezählt werden können, ist es sinnvoll, hier auch die von verschiedenen Übersetzern angebotenen Versionen des Satzes von B 137 zu erfassen.

Das Problem, das dieser Satz aufwirft, liegt vor allem in der Verwendung des Wortes ‚Verstandeserkenntnis‘.

Born übersetzt die problematische Formulierung folgendermaßen:

„*Itaque prima illa intelligentiae pura cognitio, in qua omnis eius vsus reliquus, quasi in suo quodam fundamento, positus est, quaeque simul ab omni lege visionis sensitivae prorsus libera est, in decreto versatur unitatis syntheticae apperceptionis originariae*“. (1969, S. 94) Borns Übersetzung (*intelligentiae pura cognitio*, reine Verstandeserkenntnis) ist bedeutsam, weil er ein Zeitgenosse Kants ist und daher vermutlich einige lexikalische Voraussetzungen mit ihm teilt.

Die anderen konsultierten Übersetzer stimmen mit dieser Übersetzung (die gleichzeitig eine Interpretation ist) überein: Paul Guyer und Allen Wood: „The first pure cognition of the understanding“ (1998, S. 249); Norman Kemp-Smith: „The first pure knowledge of understanding“ (1929, S. 156); Manuela Pinto dos Santos und Alexandre Fradique Morujão: „o primeiro conhecimento puro do entendimento“ (1997, S. 137); Fernando Costa Mattos: „O primeiro conhecimento puro do entendimento“ (2012, S. 132); A. Tremesaygues und B. Pacaud: „La première connaissance pure de l'entendement“ (1950, S. 115); Costantino Esposito: „la prima conoscenza pura dell'intelletto“. Gonzalo Serrano Escallon: „el primer conocimiento puro del entendimiento“ (2014, S. 261). Rodica Croitoru erklärt, sie habe „Erkenntnis“ durch „cunoastere“ [= Erkenntnis, Verfasser] gegeben (2017, S. 143).

Es zeigt sich, dass auch die zitierten Übersetzer zu der Gruppe von Auslegern gehören, die die Formulierung des Satzes akzeptieren, ohne sie in Frage zu stellen¹⁵. Das Problem des Satzes B 137 wurde auch von den Autoren der eingehenden, von Gisela Schlüter (2020) herausgegebenen Untersuchung nicht erkannt.

Auch auf Transzendentalphilosophie spezialisierte Wörterbücher unterstützen diese Übersetzung des problematischen Satzes, wie wir weiter unten sehen werden.

Einige Ansätze zur Lösung des Problems, das durch den Satz von KrV B 137 aufgestellt wird

Unter den Autoren, denen der problematische Charakter des Ausdrucks ‚Verstandeserkenntnis‘ in dem von uns untersuchten Satz auffällt, finden wir eine Strategie, die mehreren Interpreten gemeinsam ist; sie versuchen dadurch das anomale Vorhandensein des Begriffs der Erkenntnis im Satz von B 137 zu erklären. Diese Strategie besteht darin, auf eine allgemeine Definition der Erkenntnis als Bezug des Verstandes auf *Objekt überhaupt* zurückzugreifen: auf das Objekt nämlich als die synthetische kategoriale Form, die der Mannigfaltigkeit der Vorstellungen auferlegt wird. Nicht alle diese Autoren beziehen sich ausdrücklich auf den Satz von B 137, sondern einige von ihnen behandeln das Thema in allgemeiner Weise, während andere sich tatsächlich auf diesen problematischen Satz beziehen.

Diese Problemlösungsstrategie hat ihren Vorläufer in einem Brief von Ludwig Heinrich Jakob an Kant vom 4. Mai 1790 (AA 10: 168). Darin fragt Jakob Kant nach zwei Bedeutungen, die er in dem von Kant verwendeten Ausdruck ‚Erkenntnis‘ findet. Einerseits, so Jakob, wird das Wort ‚Erkenntnis‘ in der *Kritik der reinen Vernunft* in einem *allgemeinen* Sinn verwendet, um Vorstellungen zu bezeichnen, die sich aktiv auf einen Gegenstand beziehen, auch wenn dieser Gegenstand nicht gegeben werden kann (in diesem ersten allgemeinen Sinn ist es nach Jakob zulässig, auch eine Idee der Vernunft, der es an sinnlichen Anschauung fehlt, als ‚Erkenntnis‘ zu bezeichnen; ebenso wie es zulässig ist, den Tieren Erkenntnis zuzuschreiben, obwohl ihnen der Begriff fehlt); andererseits wird das Wort ‚Erkenntnis‘ in einem *spezifischen* Sinn verwendet, um Vorstellungen zu bezeichnen, in denen eine Anschauung und ein Begriff kombiniert sind¹⁶. In dem *allgemeinen* Sinn von ‚Erkenntnis‘ kann dieses Wort insb. in dem Satz verwendet worden sein, auf dessen Problematik wir hingewiesen haben.

Es gibt mehrere Interpreten der ersten *Kritik*, die eine ähnliche argumentative Strategie wie Jakob anwenden, wenn sie versuchen, das Problem zu lösen, das durch den hier betrachteten Satz von B 137 aufgeworfen wird, oder auch, wenn sie versuchen, das nämliche Problem zu lösen, ohne sich ausdrücklich auf diesen Satz zu beziehen. Wir werden hier nur einige dieser Lösungsversuche untersuchen. Manchmal stützen sie sich auf den Begriff des Erkenntnis (wie im soeben zitierten Fall von Jakob), manchmal berücksichtigen sie bevorzugt den Begriff des Objekts, oder sie untersuchen die Art des Bezugs der Erkenntnis zu ihrem Objekt.

De Vleeschauer nimmt an, dass in § 17 der Deduktion B der Gegenstand nur in einem *formalen* Sinn verstanden wird: „der Gegenstand, wie er in unserem Text definiert wird, ist kein bestimmtes Objekt, sondern lediglich die Form eines Objekts überhaupt.“ (1976, Bd. III, S. 125)¹⁷. Dies würde die Verwendung des Wortes ‚Erkenntnis‘ in dem umstrittenen Satz, den wir untersuchen, rechtfertigen, da mit diesem Wort eine Bezugnahme des Verstandes auf die bloße *Form eines Gegenstands überhaupt* gemeint sei, während ‚Erkenntnis‘ im eigentlichen Sinne das Einschalten der Sensibilität erfordern würde¹⁸.

Blasche erkennt an, dass die Beziehung des Verstandes zu einem Gegenstand keine Beziehung zu einem *gegebenen* Gegenstand ist: „Dieser Gegenstand wird nicht gegeben, und zwar weder aposteriorisch noch

¹⁵ Eine Ausnahme findet sich in Kant (2022) (meine Übersetzung) wo es „decreto“ steht.

¹⁶ Jakob bittet Kant um eine Stellungnahme zu dieser „Sprachzweideutigkeit“. Ich habe Kants Antwort auf diesen Brief nicht finden können.

¹⁷ De Vleeschauer (1976), Bd. III, S. 125: „l'objet, tel qu'il est défini dans notre texte, n'est pas un objet déterminé, mais simplement la forme d'un objet en général.“

¹⁸ Vgl. KrV A 51: „Nur daraus, dass sie sich vereinigen, kann Erkenntnis entspringen.“

apriorisch. [...] Er ist ein *gedachtes Ding, das a priori auf Sinnlichkeit bezogen wird.*“ (1988, S. 101) Da es sich um eine Beziehung zu einem Objekt handelt (auch wenn dieses Objekt nur gedacht wird), ist die Annahme einer von der Sinnlichkeit unabhängigen „a priori Erkenntnis“ gerechtfertigt.

Henry Allison unterscheidet zwischen einem „schwachen“ und einem „starken“ Sinn von ‚Erkenntnis‘. Der „starke“ Sinn ist derjenige, der durch die kantische Unterscheidung von Denken und Erkennen (*KrV*, § 22, B 146) erklärt wird; er erfordert das Heranziehen der Sinnlichkeit, die in dem problematischen Satz von B 137 ausdrücklich ausgeschlossen ist. Der „schwache“ Sinn von Erkenntnis wird von Allison wie folgt erklärt: „Unter Erkenntnis im schwachen Sinne verstehe ich den Akt des Denkens durch einen diskursiven Intellekt oder, einfacher ausgedrückt, das diskursive Denken“ (2015, S. 353)¹⁹. Durch diesen „schwachen“ Sinn von ‚Erkenntnis‘ „versucht Kant, den Beitrag des Verstandes zur Erkenntnis zu analysieren [...] in Abstraktion von dem ebenso notwendigen Beitrag der Sinnlichkeit.“ (2015, S. 355)²⁰ Diese von Allison vorgeschlagene Unterscheidung würde dazu beitragen, die Verwendung des Ausdrucks ‚Verstandeserkenntnis‘ im Satz von B 137 zu erklären.

Schulting zitiert den umstrittenen Satz von B 137 und verwendet dabei das Wort ‚knowledge‘. Laut Schulting sagt Kant „dass die ‚erste reine Erkenntnis des Verstandes‘ ‚das Prinzip der ursprünglichen *synthetischen* Einheit der Apperzeption‘ ist (B137).“ (2013, S. 205). Um die Schwierigkeiten zu umgehen, die sich aus der Unvereinbarkeit dieses Satzes mit der kantischen Erkenntnistheorie ergeben, erklärt Schulting: „Natürlich sprechen wir hier nur von logischen Objekten, d.h. von bestimmten Objekten, insofern sie gedacht werden (vgl. B146)“ (2013, S. 206)²¹.

La Rocca räumt ein, dass die Verwendung des Wortes ‚Erkenntnis‘ in der vorliegenden Aussage problematisch ist: Er stellt fest, dass „[Die] a priori ‚Erkenntnis‘, die aus ihnen [d.h. aus den Kategorien] hervorgeht, hat einen „völlig *abweichenden* Charakter als bei den ‚normalen‘ kognitiven Sätzen“ (2022, im Druck)²². Der „abweichende“ Charakter dieser apriorischen Erkenntnis besteht (wie derselbe Interpret in einem früheren Werk hervorhebt) darin, dass bei ihr das Subjekt und das Prädikat „sich auf ein mögliches *Objekt überhaupt* beziehen.“ (1999, S. 116)²³

Auch im Caimis Kommentar zu diesem Satz wird dieselbe Erklärung dessen vorgeschlagen, „wie das Prinzip der Apperzeption zu Erkenntnis wird“: „Dieses Prinzip ist eine reine Erkenntnis, denn der Gegenstand, auf den es sich bezieht, ist nichts anderes als der Gegenstand im Allgemeinen.“²⁴

Hier gehört auch Thomas Lands Theorie der doppelten Spontaneität: „The reading I want to advocate takes Kant to distinguish between two distinct kinds of exercise of spontaneity. One is judgment, the other is sensible synthesis.“ (2006, S. 194)²⁵ Wäre jedoch eine reine sinnliche, von der Urteilsform unabhängige Synthesis möglich, so würde nicht nur das im Satz von B 137 gestellte Problem ungelöst bleiben, sondern die ganze Theorie der Apperzeption ihre Rolle im Rahmen der kantischen Erkenntnistheorie schwierig finden.

Bewertung dieser Lösung

Es ist unbestreitbar, dass nach der kopernikanischen Wende die Apperzeption einen notwendigen Zusammenhang mit dem Objekt als solchem (d.h. mit der Objektform) hat. Innerhalb dieser Grenze kann man von Apperzeption als ‚Erkenntnis‘ sprechen. Aber wenn man diese Strategie genau betrachtet, stellt man fest, dass sie die Schwierigkeit nicht aufhebt: Sie verlässt nicht den Bereich des *Denkens* und betritt den Bereich des *Erkennens* nicht.

Die bloße Objektform führt nicht zur Erkenntnis²⁶. Wenn die Apperzeption der Grund der Objektform ist, ist die Beziehung der Apperzeption zu dem so verstandenen Objekt keine *Erkenntnis*. Allison's Feststellung, dass Kant hier den „Beitrag des Verstandes zur Erkenntnis“ untersucht, ist zwar richtig, aber dieser Beitrag macht selbst keine Erkenntnis aus²⁷.

Dieser von den oben genannten Auslegern angewandte Strategie, um die Erwähnung von ‚Erkenntnis‘ in dem Satz von B 137 zu rechtfertigen, bietet m. E. nur eine tautologische Lösung des Problems. Der Bezug der Apperzeption auf die Form der Gegenstände ist eben eine Erklärung dieser Form selbst, sonst nichts.

Würde man hingegen dafürhalten, dass es sich bei dem Satz von B 137 tatsächlich um Erkenntnis handelt, so würde das Argument der Deduktion die Form einer wechselseitigen Konditionierung annehmen. D.h.: Das Erkennen von Objekten wird durch die Apperzeption ermöglicht, die Apperzeption wird wiederum dadurch ermöglicht, dass Objekte erkannt werden, die der Einheit des Bewusstseins durch ihre Objekt-Form

¹⁹ Allison (2015, S. 353): “by cognition in the thin sense I understand the act of thinking by a discursive intellect or, more simply, discursive thinking”.

²⁰ Allison (2015, S. 355): “Kant is attempting to analyze the contribution of the understanding to cognition [...] in abstraction from the equally necessary contribution of sensibility”.

²¹ Schulting (2013, S. 206): “Of course, we are only talking about logical objects here, that is, determinate objects insofar as they are thought (cf. B146)”.

²² La Rocca (2022, im vorläufigen Druck, ohne endgültige Seitenzahl): “[the] a priori ‘knowledge’ that arises from them [that is: from the categories] has a “completely *divergent* character from that of ‘normal’ cognitive propositions”.

²³ La Rocca (1999, S. 116): “vengono riferiti ad un possibile oggetto in generale” (meine Hervorhebung).

²⁴ Caimi (2014): “this principle is a pure cognition, since the object it refers to is nothing but the object in general”.

²⁵ Land (2006 S. 194). Die Anwendung der Apperzeption auf das Mannigfaltige der Anschauung wird in diesem Fall auf eine bloße Wahl der Entsprechungen herabgesetzt.

²⁶ De Vleeschauer (1976, Bd. III, S. 125): die allgemeine Form des Objekts leitet sich unmittelbar aus der Apperzeption ab. “[S]a dérivation de l’apperception s’impose.”

²⁷ Vgl. dagegen die Konzeption des „Objekts im Allgemeinen“ von Olga Lenczewska, die das Objekt im Allgemeinen nicht als bloß formal, sondern als „etwas, das in der Anschauung gegeben werden kann“ (“something that can be given in intuition”) versteht. Lenczewska (2019, S. 576). Dieses Objekt ist aber m.E. nur gedacht. Lenczewska bezieht sich aber auf den Satz von *KrV* B 137 nicht direkt.

entsprechen. Die Apperzeption hört dann auf, eine unbedingte erste Prämisse (eine reine apriorische Prämisse) zu sein und sie wird durch etwas bedingt, das sie wechselseitig bedingt²⁸. Diese Auffassung der Einheit der Apperzeption scheint unvereinbar mit Kants Erklärung, die lautet (B 134 Anm.): „Und so ist die synthetische Einheit der Apperzeption der höchste Punkt, an dem man allen Verstandesgebrauch, selbst die ganze Logik und nach ihr die Transscendental-Philosophie heften muß, ja dieses Vermögen ist der Verstand selbst.“

Vorschlag für eine zufriedenstellender Lösung

Die oben erwähnten Versuche, die Unvereinbarkeit des Satzes von B 137 mit der kantischen Erkenntnistheorie aufzuheben, finden gelegentlich Unterstützung durch Stellen der *Kritik der reinen Vernunft*. Aber das Grundproblem bleibt bestehen, nämlich: die Inkompatibilität mit anderen sehr klaren und unzweifelhaften Stellen der *KrV* bezüglich des Begriffs von Erkenntnis²⁹. Daher scheint es gerechtfertigt, eine andere Lösung vorzuschlagen, wenn sie nur klar und eindeutig ist. Dies werden wir im Folgenden versuchen.

Ich möchte nahelegen, dass das von dem scheinbar paradoxen Sinn des Satzes gestellte Problem sich lösen lässt, sobald man auf das –gemeinhin übersehene– Geschlecht (*genus*) des Substantivs ‚Erkenntnis‘ achtet.

Zwar findet man in kantischen Texten manche grundlose Schwankungen im Geschlecht des Wortes ‚Erkenntnis‘ manchmal sogar in einem einzigen Satz, was auf ein bloßes Versehen des Schreibers oder auf eine Variation, wie sie Hartenstein für Substantive mit der Endung ‚-is‘ feststellt, hinweisen könnte (1867, Bd. I, S. 1)³⁰. Ein sorgfältiger Interpret wie Mellin stellt jedoch fest, dass solche Variationen im Falle des Substantivs ‚Erkenntnis‘ manchmal –und zwar insbesondere in einem philosophischen Kontext– nicht zufällig, sondern bedeutsam sein können. Gegen den geläufigen Gebrauch von ‚Erkenntnis‘ nimmt Mellin an, dass ‚Erkenntnis‘ als neutrum die Bedeutung von „objective[r] Perception“ trägt. Das bedeutet: wenn Kant sich auf einen solchen Gegenstand bezieht, „der auch erkannt werden kann, [...] so gebraucht er das Wort geschlechtslos.“ (Mellin, 1971, Bd. II, S. 377 Anm)³¹. Diese Unterscheidung dient uns nicht als Erklärung für unseren problematischen Satz, in welchem das Neutrum ‚Erkenntnis‘ gerade dann auftaucht, um etwas zu bezeichnen, das eben nicht erkannt werden kann, weil es „von allen Bedingungen der sinnlichen Anschauung ganz unabhängig ist“ (*KrV*, B 137).

Die Verfasser des Grimms Wörterbuch erklären auch das neutrum ‚Erkenntnis‘ als bedeutungsträger: „ERKENNTNIS, f. und n., während sonst die bildungen mit ‚nis‘ zwischen beiden geschlechtern, ohne unterschied der bedeutung, schwanken, könnte bei diesem häufig vorkommenden wort der sprachgebrauch und namentlich der philosophische in die weibliche und neutrale form besondere vorstellungen gelegt zu haben scheinen.“ (2002, ‚Erkenntnis‘, Bd. III, Sp. 871)

Die Lösung, die wir vorschlagen möchten, besagt, dass es im Satz B 137 nicht um eine Erkenntnis geht, die sich auf Gegenstände bezieht (wie Mellin in der oben zitierten Stelle behauptet), sondern um die Bezeichnung eines Gesetzes oder einer Regel, wie Kant in *KrV* B XVII f. ausführt: einer Regel, die ich „in mir, noch ehe mir Gegenstände gegeben werden, mithin a priori voraussetzen muss“. Diese geschlechtsneutrale ‚Erkenntnis‘ spielt auf Gesetze an, die der Verstand „der Natur a priori auferlegt“ (*FM*, AA 20, 274)³².

Dem zufolge ist die Bedeutung von ‚Erkenntnis‘ als Neutrum nicht ‚Wissen / Erkenntnis‘, sondern das Substantiv hat in seiner Verwendung als Neutrum eine juristische Bedeutung: es heißt ‚*Verdikt*, *Dekret*‘. So wird dieser Ausdruck in Adelungs Wörterbuch zitiert und definiert: „4) Ein Urtheil, besonders ein Urtheil eines gesetzten oder selbst erwählten Richters, in der Sprache der Kanzelleyen. In dieser Bedeutung ist es selbst im Hochdeutschen durchgängig als ein Neutrum üblich“ (1774-1786, Bd. I, Sp. 1907-1910)³³. Adelung nennt auch Beispiele für diese Verwendung von ‚Erkenntnis‘ im Neutrum die folgenden Ausdrücke: „Auf des Rathes Erkenntniß. Die Strafe soll nach dem Erkenntnisse der Richter gemildert werden. Des Kaisers Erkenntniß“. Das Grimm Wörterbuch (2002) akzeptiert diese rechtliche Bedeutung des Wortes: „das erkenntnis auch von dem gerichtlichen urtheil gilt, folgt aus erkennen 5: der richter hat sein erkenntnis abgegeben.“ (2002, loc. cit.)³⁴.

²⁸ Diese wechselseitige Konditionierung wird u.a. von Guyer (1987, S. 117); Allison (2015, S. 353); Hyeongjoo Kim (2019, S. 154); Land (2006 S. 200 f.) unterstützt: die Bikonditionalität ermöglicht das ‚Ich denke‘ als Tat sowie die Anwendung der Apperzeption. De Vleeschauwer (1976, S. 125) spricht sich gegen die Bikonditionalität aus. Ebenso Natterer (2003 S. 303).

²⁹ Henrich (1988, S. 70) weist auf die Unzulänglichkeit der Ansätze, die Deduktion „aus dem Postulat der Möglichkeit von Selbst-*erkenntnis*“ zu entwickeln. (Hervorhebung von D. Henrich).

³⁰ Siehe auch Ewald Frey (1968, Bd. III., S. 594, und Bd. IV, S. 597). Auf die Schwankung des grammatischen Geschlechts des Wortes Erkenntnis in Kants Schriften wird auch im Grimm (2002, Art. ‚Erkenntnis‘, Bd. 3, Spalte 869) hingewiesen.

³¹ Das geht aber gegen die sprachliche Überlieferung.

³² Die Kategorien sind das Vehikel einer solchen Gesetzgebung, die in einem ursprünglichen Gesetz (Dekret) ihren Ursprung hat. Diese „a priori Auferlegung“ (*FM*, AA 20, 274) stimmt mit den Schlussfolgerungen von Gentry überein, der darauf hinweist, dass das Prinzip der Einheit der Apperzeption aus der „freien Kausalität (Spontaneität)“ des Verstandes resultiert. Gentry (2022, S. 38f.). Auch Baum (1986, S. 47) verwendet den Ausdruck ‚Gesetzgebung des Verstandes‘. Baum vergleicht solche spontane Verstandesgesetzgebung mit der ursprünglichen Gesetzgebung in praktischer Hinsicht. So dürfte solche Verstandesgesetzgebung als ein Faktum bzw. als ein Dekret betrachtet werden; nur: zum Unterschied des moralischen Faktums gelte laut Baum das theoretische Dekret bloß innerhalb des von der Idealität von Raum und Zeit bedingten Bereiches der Erfahrung. Henrich hält dafür, „dass [...] Selbstbewusstsein eine für alles Denken und Erkennen grundlegende Möglichkeit ist“ (1988, S. 64). Es ist eine notwendige, nicht weiter zu begründende Voraussetzung. Eben darum dürfte der Satz der Apperzeption m. E. als ein theoretisches Faktum (d. i. als ein ursprüngliches Prinzip bzw. Dekret) betrachtet werden.

³³ Wir zitieren nach der digitalen Version der Bayerischen Staatsbibliothek: <https://lexika.digitale-sammlungen.de/adelung/online>.

³⁴ Der fünfte Eintrag von ‚Erkennen‘ im *Deutschen Wörterbuch* ist: „erkennen, decernere, sententiam pronuntiare: das gericht erkennt, erkennt für recht, hat bereits erkannt; dies gericht darf nur über geringe verbrechen erkennen; [...] diesen übeltäter hat der rat dieser stadt auf das rad erkannt (verurtheilt).“ (loc. cit. Spalte 866).

Diese juristische Bedeutung von ‚das Erkenntnis‘ als „Urteil eines Richters“, „Erlass einer Behörde“, überlebt in einigen moderneren Wörterbüchern, obwohl sie manchmal als veraltet oder als dialektal bezeichnet wird³⁵. Möglicherweise ist das der Grund, warum sie von den Auslegern kantischer Texte nicht immer beachtet wird, obwohl Dieter Henrich (1968) bekanntlich auf „den Zusammenhang von juristischer Metaphorik und Verfahrensweise mit der Argumentationsweise der Kantischen Transzendentalphilosophie“³⁶ hingewiesen hat³⁷. In den auf Kants Philosophie spezialisierten Lexika wird diese juristische Bedeutung ignoriert³⁸. Solche juristische Bedeutung des neutrum „Erkenntnis“ kann uns die Lösung für unser Problem der Interpretation des Satzes von B 137 bieten. Man könnte meinen, dass diese Bedeutung des Wortes ‚Erkenntnis‘ völlig überholt ist. In Cohen, ist sie jedoch als damals noch aktuell aufgeführt: „*Das juristische Erkenntnis*. Eine Nebenart unter dieser Bedeutung bildet der *juristische* Sprachgebrauch des Wortes. In diesem heisst das richterliche Urteil Erkenntnis; gewiss nicht ausschliesslich in dem Sinne, dass dadurch die methodische und ordnungsmässige Ermittlung des Urteils, sondern vielmehr in dem, dass dadurch die reife, gültige Lösung der obschwebenden Streitfrage bezeichnet werde. Man möchte einen Fortschritt in dem Bewusstsein wissenschaftlicher Verantwortlichkeit vermuten dürfen in dem Wandel des juristischen Sprachgebrauchs von *Urteil* zu *Erkenntnis*“ (1922, S. 1, Abschnitt 1a)³⁹.

Es kann also davon ausgegangen werden, dass es sich um eine gängige Bedeutung in der Sprache des späten 18. Jahr. handelt. Wir können also annehmen, dass Kant mit unserem problematischen Satz meint, dass

[d]as erste reine Verstandesdekret“ (ein Erlass, der rein a priori und von allen Bedingungen der sinnlichen Anschauung ganz unabhängig ist), ist nun „der Grundsatz der ursprünglichen synthetischen Einheit der Apperzeption.“⁴⁰

Dadurch sind die Einwände ausgeräumt, die auf die Unvereinbarkeit dieses Satzes mit der kantischen Erkenntnistheorie hinwiesen. Dieser Satz bezieht sich nicht auf eine Erkenntnis (im Sinne der Erkenntnistheorie bzw. der Gnoseologie), sondern auf eine vom Verstand spontan aufgestellte Norm; eine Norm, die die Bedingung alles Denkens darstellt. Die hier vorgeschlagene Formulierung ändert unsere Lesart der Stelle und der Apperzeption im Allgemeinen. Die Handlungen des Verstandes mögen zwar auf die Erkenntnis gerichtet sein, sie beruhen jedoch alle auf einer tiefer grundlegenden Verstandesforderung, die keine *Erkenntnis*, sondern eine apriorische *Bedingung* der Erkenntnis ist. Gewiss, synthetische kognitive Handlungen des Verstandes „können nur in der Zeit stattfinden“; aber die Apperzeption „ist völlig unabhängig von allen Bedingungen der sinnlichen Anschauung“ (KrV, B 137). Sie ist eine spontane Tat, die der Anwendung der Kategorien vorausgeht. Das Dekret des Verstandes ist die spontane Tat der Setzung der obersten Bedingung aller wirklichen Handlungen der synthetischen Erkenntnis⁴¹.

Schlussbemerkung

Durch diese Änderung in der Deutung eines Wortes („das Verstandeserkenntnis“) wird die Apperzeption als das dargestellt, was sie eigentlich ist: sie wird als reine Spontaneität dargestellt, die dem Verstand selbst gleichkommt und die Bedingung aller erkennende Tätigkeit ist, ohne selbst kognitive Erkenntnis (*cognitio*) zu sein. Damit erhält die Apperzeption ihren Status als „der Kategorie der Einheit übergeordnete Einheit“ (KrV, B 131), d.h. ihren „ursprünglichen“ Charakter zurück, weshalb Kant sie in B 132 „ursprüngliche Apperzeption“ nennt. Dadurch weist er darauf hin, dass die Apperzeption von nichts anderem abhängt: „von keinem weiter begleitet werden kann“ (B 132; vgl. A 111)⁴². Der §36 in *Prolegomena*, wo es steht: „der Verstand schöpft seine Gesetze (a priori) nicht aus der Natur, sondern schreibt sie dieser vor“⁴³, erreicht durch unsere Deutung einen differenzierteren Sinn.

Unsere Deutung des Satzes von B 137 schließt noch ein Missverständnis aus, nämlich die Auffassung der Apperzeption als von den Gegenständen bedingt (siehe unsere Anm. 28). Es ist zweifellos richtig, dass das Prinzip der Apperzeption notwendigerweise mit der Objektform verbunden ist. Das bedeutet jedoch nicht,

³⁵ *WordReference English-German Dictionary*, 2018: ‚Erkenntnis‘ n; -ses, -se; osterr oder obs (Gerichtsbescheid) verdict, judg(e)ment, finding, ruling; (Urteil) eines Richters: judg(e)ment; der Geschworenen: verdict, finding.

³⁶ Baum (1986, S. 10). Baum ergänzt Henrichs These in dem Sinne, dass für Kant die juristische Argumentationsweise der Deduktion und die syllogistische Form eines Beweises in keinerlei Konflikt miteinander stehen.“ (Ebenda).

³⁷ Henrich (1968): “The Proof Structure of Kant’s Transcendental Deduction” in: *The Review of Metaphysics*, vol. xxii, 4, pp. 640-659. siehe auch Henrich (1989).

³⁸ Katja Crone (2015, S. 541), erwähnt diese rechtliche Bedeutung des Wortes nicht. Ebenso wenig wie Rudolf Eisler in den Artikeln ‚Erkenntnis‘ und ‚Erkenntnis, apriorische‘ in EISLER (1984, S. 135-140). Die juristische Bedeutung des Wortes ist weder bei Mellin (1971) noch bei Schmid (1996) zu finden.

³⁹ Siehe auch “Erkenntnis”. In: Preussische Akademie der Wissenschaften (ed.) (2012), 3. Band, Spalten 215-217: Urteil, Schieds-spruch, Ermessen, Befinden; sowie Beschluss, Verordnung.

⁴⁰ Für eine weitere Begründung dieser Interpretation siehe Caimi (2018/19).

⁴¹ Düsing behandelt den Satz von B 137 nicht direkt; er behauptet aber, dass „reines Denken [...] autochthon durch das spontane Subjekt zustande“ kommt (2013, S. 62). Er deutet dieses reine Denken jedoch als eine vom Selbstbewusstsein vollzogene Synthesis, die das begriffliche *Denken* ermöglicht. Um als *Erkennen* aufgefasst zu werden, sollte das Denken sich auf ein sinnliches Mannigfaltige beziehen. Dadurch kommt die Sinnlichkeit in die Darlegung wieder hinein. Nur durch diesen Zusatz ist es möglich (der kritischen Restriktion gemäß) von Erkenntnis (im gängigen Sinne) zu sprechen. Nur, der Satz von B 137 bezieht sich nicht darauf. Sie drückt ein Dekret vom spontanen Subjekt aus, ohne auf die Sinnlichkeit zurückzugreifen. Ludwig erkennt unter Bezug auf KrV A 79 einen „actus der Spontaneität des nicht rezeptiven Teils unseres Erkenntnisvermögens“ (2023, S. 475 Anm.). Auch er behandelt unseren Satz nicht unmittelbar.

⁴² Für eine Besprechung der Logik der Apperzeption in der Kritik von 1781 siehe Baum (2019) und neuerdings Hyder (2022).

⁴³ *Prologon*, AA 4, 320.

dass diese Verknüpfung als *wechselseitige* Konditionierung verstanden werden kann. Die hier vorliegende Konditionierungsbeziehung ist unidirektional⁴⁴. Die Einheit der Apperzeption ist reine Spontaneität (sie ist „der Verstand selbst“) und wird nicht von der Erfahrung der Objekte abhängig. Dies wird klar und fest, sobald das neutrale „Verstandeserkenntnis“ so verstanden wird, wie wir es hier erläutert haben: als *Dekret des Verstandes* und nicht als *Erkenntnis* im geläufigen Sinne⁴⁵.

Dieses Ergebnis leihet der Deutung und der Übersetzung des Satzes von B 137 eine zusätzliche Unterstützung. Der wird nämlich folgendermassen aufgefasst:

Das erste reine Verstandesdekret [bzw. Verstandeserlass] also, worauf sein ganzer übriger Gebrauch sich gründet, welcher auch zugleich von allen Bedingungen der sinnlichen Anschauung ganz unabhängig ist, ist nun der Grundsatz der ursprünglichen synthetischen Einheit der Apperzeption.

Nur unter der Annahme einer „ursprünglichen Erwerbung“⁴⁶ der Verstandesregeln (d. i. unter der Voraussetzung einer unbedingten Spontaneität des Verstandes, die im ursprünglichen Verstandesdekret Ausdruck findet) lässt sich die Frage nach der Anwendung der Kategorien auf Gegenstände (d. i. das Problem der Möglichkeit von Erkenntnis a priori) stellen.

Literaturverzeichnis

- Adelung, Johann Christoph (1774-1786), *Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart 1774-1786*. Band I, Spalten 1907-1910. Wird nach der digitalen Version der Bayrischen Staatsbibliothek zitiert: <https://lexika.digitale-sammlungen.de/adelung/online>.
- Allison, Henry (2015), *Kant's Transcendental Deduction. An Analytical-Historical Commentary*, Oxford University Press, Oxford.
- Aschenberg, Reinhold (1988), „Einiges über Selbstbewusstsein als Prinzip der Transzendentalphilosophie“, in Forum für Philosophie Bad Homburg (Hrsg.): *Kants transzendente Deduktion und die Möglichkeit von Transzendentalphilosophie*. Suhrkamp, Frankfurt, SS. 51-69.
- Baum, Manfred (1986), *Deduktion und Beweis in Kants Transzendentalphilosophie. Untersuchungen zur Kritik der reinen Vernunft*. Athenäum, Königstein.
- Baum, Manfred (2019), „Über die Kategorienduktion in der 1. Auflage der *Kritik der reinen Vernunft*“, in Manfred Baum, *Kleine Schriften 1*, De Gruyter, Berlin/Boston, SS. 191-207.
- Baumanns, Peter (1997), *Kants Philosophie der Erkenntnis; durchgehender Kommentar zu den Hauptkapiteln der „Kritik der reinen Vernunft“*, Königshausen und Neumann, Würzburg.
- Blasche, Siegfried (1988), „Selbsaffektion und Schematismus. Kants transzendente Deduktion als Lösung eines apriorischen Universalienproblems“, in Forum für Philosophie Bad Homburg (Hrsg.): *Kants transzendente Deduktion und die Möglichkeit von Transzendentalphilosophie*, Suhrkamp, Frankfurt, SS. 91-113.
- Born, Fredericus Gottlob (Übersetzer) (1969), *Immanuel Kantii Critica rationis pvae* (en Immanuelis Kantii *Opera ad Philosophiam Criticam*. Volumen Primum) Latine vertit Fredericus Gottlob Born. (Lipsiae, MDCCCLXXXVI), Minerva, Frankfurt.
- Caimi, Mario (2014), *Kant's B Deduction*. Newcastle (UK), Cambridge Scholars Publishing.
- Caimi, Mario (2018/2019), „Über den Ausdruck 'Erkenntnis' in der *Kritik der reinen Vernunft*“, in *Archiv für Begriffsgeschichte* 60/61, 211-217.
- Carl, Wolfgang (1998), „Die transzendente Deduktion in der zweiten Auflage (B 129-B 169)“, in Georg Mohr und Marcus Willaschek (Hrsg.), *Klassiker auslegen. Immanuel Kant Kritik der reinen Vernunft*, Akademie, Berlin, SS. 189-216.
- Cohen, Hermann (1922), *Logik der reinen Erkenntnis*, 3. Aufl., Bruno Cassirer Verlag, Berlin.
- Cortés, Alfredo, „El primer conocimiento“. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Cramer, Konrad (1987), „Über Kants Satz: Das: Ich denke, muss alle meine Vorstellungen begleiten können“, in Konrad Cramer et alii (Herausgeber), *Theorie der Subjektivität*, Suhrkamp, Frankfurt, SS. 167-202.
- Croitoru, Rodica (2017), „Comment cette ‚langue morte et savante‘ nous a aidé dans la traduction de la *Critique de la raison pure* en langue roumaine“, in *Kant-Studien* 108, S. 134-145.
- Crone, Katja (2015), „Erkenntnis“, in Willaschek et alii (2015), *Kant-Lexikon*, 1. Band, S. 541.
- Düsing, Klaus (2013), „Spontane, diskursive Synthesis. Kants neue Theorie des Denkens in der kritischen Philosophie“, in Klaus Düsing, *Immanuel Kant: Klassiker der Aufklärung. Untersuchungen zur kritischen Philosophie in Erkenntnistheorie, Ethik, Ästhetik und Metaphysik*, Olms, Hildesheim, SS. 41-69. (Früher in: Sabine Doyé, Marion Heinz, Udo Rameil (2004), *Metaphysik und Kritik. Festschrift für Manfred Baum zum 65. Geburtstag*, De Gruyter, Berlin/ New York, SS. 83-106.
- Eisler, Rudolf (1984), *Kant-Lexikon. Nachschlagewerk zu Kants sämtlichen Schriften, Briefen und handschriftlichem Nachlass*, Olms, Hildesheim, Zürich, New York (Berlin, 1930).

⁴⁴ Natterer lehnt auch die angebliche „Bikonditionalität“ ab, auf die sich die Strawsonische Deduktion stützt. Natterer (2003 S. 303). Ebenso De Vleeschauwer (1976 S. 125).

⁴⁵ Vgl. KrV, B XVII: die Regel des Verstandes muss „ich in mir, noch ehe mir Gegenstände gegeben werden, mithin a priori voraussetzen“. Peter Baumanns (1997, S. 78) scheint die Möglichkeit dieser Auslegung auszuschließen, indem er schreibt: „Die Kantische Rezeptivität-Spontaneität hat nichts mit imperialen Dominanz des Subjekts zu tun.“ Unsere Deutung des Satzes von B 137 kann auch als Unterstützung von Howell's Auffassung der Beweisführung der Deduktion insgesamt als „fundamentally progressive“ (Howell 2018, S. 113) dienen.

⁴⁶ Über die ursprüngliche Erwerbung der Verstandesregeln, die „dem Verstand selbst entstammen“ siehe Oberhausen (1997, insb. S. 38), sowie Pollok (2014, insb. S. 514-519).

- Ellis, Addison (2017), "The Case for Absolute Spontaneity in Kant's Critique of Pure Reason", en *Con-Textos Kantianos*, Nummer 6, SS. 138-164. DOI: <https://doi.org/10.5281/zenodo.1095667>
- Erdmann, Benno (1968), „Einleitung“, in *Kants Werke*, Akademie Textausgabe, Bd. III S. 555-590.
- Frey, Ewald (1968), „Orthographie, Interpunction und Sprache“, en *Kants Werke*. Akademie Textausgabe, Bd. III, SS. 590-594 und Bd. IV, S. 591-597.
- Gadamer, Hans-Georg (1986), *Hermeneutik I. Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik*, Mohr, Tübingen.
- Gentry, Gerard (2022), "Pure Synthesis and the Principle of the Synthetic Unity of Apperception", en *Kant-Studien*, Nummer 113, SS. 8-39. <https://doi.org/10.1515/kant-2022-2002>
- Grimm, Jacob/ Grimm Wilhelm (2002), *Deutsches Wörterbuch*, Berlin und Göttingen, (1961): Verl. Hirzel, DTV, Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Herausgegeben von der Berlin-Brandenburgischen und der Göttinger Akademie der Wissenschaften, wird nach der digitalen Ausgabe der Deutschen Forschungs Gemeinschaft und der Universität Trier zitiert.
- Grossmann, Till (2023), „Die Ambiguität von begrifflichen und gegenständlichen Merkmalen in der theoretischen Philosophie Kants“, en *Kant-Studien*, Nummer 114, SS. 405-434. <https://doi.org/10.1515/kant-2023-2031>
- Guyer, Paul (1987), *Kant and the Claims of Knowledge*, Cambridge University Press, Cambridge.
- Guyer, Paul (1986), "The Failure of the B Deduction", en *The Southern Journal of Philosophy*, Nummer 25, Supplement. SS. 67-84. <https://doi.org/10.1111/j.2041-6962.1987.tb01652.x>
- Henrich, Dieter (1968), "The Proof Structure of Kant's Transcendental Deduction", en *The Review of Metaphysics*, Nummer 22.4, SS. 640-659. <http://www.jstor.org/stable/20124942>
- Henrich, Dieter (1988), „Die Identität des Subjekts in der transzendentalen Deduktion“, en Hariolf Oberer und Gerhard Seel (Hrsg.), *Kant. Analysen – Probleme – Kritik*, Königshausen & Neumann, Würzburg, SS. 39-70.
- Henrich, Dieter (1989), "Kant's Notion of a Deduction and the Methodological Background of the First Critique", en Förster, Eckart (Herausgeber), *Kant's Transcendental Deductions. The Three "Critiques" and the "Opus postumum"*, Stanford University Press, Stanford, California, SS. 29-46.
- Hartenstein, Gustav (1867), „Vorrede“, en *Immanuel Kant's sämtliche Werke in chronologischer Reihenfolge*, Hg. von Gustav Hartenstein, Leipzig.
- Howell, Robert (2018), "Deduction Difficulties", en *Kantian Review*, Nummer 23.1, SS. 111-121. <https://doi.org/10.1017/S1369415417000413>
- Hyeongjoo Kim (2019), „Was heisst ‚Ich denke ist ein empirischer Satz?‘“, en *Kant-Studien*, Nummer 110, 2019, SS. 136-159. <https://doi.org/10.1515/kant-2019-0005>
- Hyder, David (2022), "Kant on Time II: The Law of Evidence of the Critique o Pure Reason", en *Kant-Studien*, Nummer 113, 2022, SS. 513-534. <https://doi.org/10.1515/kant-2022-2028>
- Kant, Immanuel (1968), *Kants Werke. Akademie-Textausgabe*. Berlin: Walter de Gruyter & Co.
- Kant, Immanuel (1929), *Immanuel Kant's Critique of Pure Reason*, Übersetzung von Norman Kemp Smith, Macmillan, London.
- Kant, Emmanuel (1950), *Critique de la raison pure* par Emmanuel Kant, Übersetzung von A. Tremesaygues und B. Pacaud, Presses Universitaires de France, Paris.
- Kant, Immanuel (1997), *Crítica da razão pura*, Übersetzung von Manuela Pinto Dos Santos und Alexandre Fradique Morujão, Fundação Calouste Gulbenkian, Lisboa.
- Kant, Immanuel (1998), *Critique of Pure Reason*, Übersetzung und Herausgebung von Paul Guyer und Allen W. Wood, Cambridge University Press, Cambridge.
- Kant, Immanuel (2004), *Crítica della ragion pura*, Testo tedesco a fronte, Übersetzung und Herausgebung von Costantino Esposito, Bompiani, Milano.
- Kant, Immanuel (2012), *Crítica da razão pura*, Übersetzung und Herausgebung de Fernando Costa Mattos, Editora Vozes und Editora universitária São Francisco, Petrópolis und Bragança Paulista.
- Kant, Immanuel (2022), *Crítica de la razón pura*. Nueva edición corregida y ampliada. Traducción, notas e introducción por Mario Caimi. Buenos Aires: Colihue.
- La Rocca, Claudio (1999), *Esistenza e Giudizio. Linguaggio e ontologia in Kant*, Edizioni ETS, Pisa.
- La Rocca, Claudio (2007), "L'intelletto oscuro. Inconscio e autocoscienza in Kant", en Claudio La Rocca (Hrg.), *Leggere Kant. Dimensioni della filosofia critica*, Edizioni ETS, Pisa, SS. 63-116.
- La Rocca, Claudio (2022), "The Self and the Categories. Remarks on Mario Caimi's Kant's B Deduction", *Revista de Estudios Kantianos*, Valencia. Im Druck.
- Lachièze-Rey, Pierre (1975), „Das Kantische und das Kartesische Cogito“, en Joachim Kopper und Rudolf Malter (Herausgeber), *Materialien zu Kants 'Kritik der reinen Vernunft'*, Suhrkamp, Frankfurt am Main, SS. 173-204.
- Land, Thomas (2006), "Kant's Spontaneity Thesis", en *Philosophical Topics*, Nummer 34.1-2, SS. 189-220. <https://www.jstor.org/stable/43155415>
- Lenczewska, Olga (2019), "Expansion of Self-Consciousness in Kant's Critique of Pure Reason", *Kant-Studien*, Nummer 110, SS. 554-594 <https://doi.org/10.1515/kant-2019-4002>
- Ludwig, Bernd (2023), „Sollte die Kritik der reinen Vernunft die Vollständigkeit der Urteilstafel tatsächlich (nur) ‚Vor Augen stellen? Allgemeine reine Logik und Transzendentalphilosophie in Kants Deduktion der reinen Verstandesbegriffe“, en *Kant-Studien*, Nummer 114, SS. 463-492. <https://doi.org/10.1515/kant-2023-2028>
- Mellin, George Samuel Albert (1971), *Enzyklopädisches Wörterbuch der kritischen Philosophie*, Aalen, Scientia Verlag (Jena 1799).

- Natterer, Paul (2003), *Systematischer Kommentar zur Kritik der reinen Vernunft*. Berlin, De Gruyter.
- Oberhausen, Michael (1997), *Das neue Apriori. Kants Lehre von einer ‚ursprünglichen Erwerbung‘ apriorischer Vorstellungen*, Frommann-Holzboog, Stuttgart-Bad Cannstatt.
- Olk, Carsten (2018), „Ich, Selbstbewusstsein und der psychologische Paralogismus. Zur möglichen Bestimmung reflexiver Subjektivität und zur unmöglichen Bestimmung einer Ich-Substanz bei Kant“, *Kant-Studien*, Nummer 109, SS. 228-248. <https://doi.org/10.1515/kant-2018-0007>
- Pollok, Konstantin (2014), “‘The understanding prescribes laws to nature’: Spontaneity, Legislation, and Kant’s Transcendental Hylomorphism”, en *Kant-Studien*, Nummer 105, SS. 509-530. <https://doi.org/10.1515/kant-2014-0024>
- Preussische Akademie der Wissenschaften (Hg.) (2012), *Deutsches Rechtswörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache*. Weimar (1914-1932). Wird nach der online Version: <https://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~cd2/drw/> zitiert.
- Ritzel, Wolfgang (1981), „Die Transzendente Deduktion der Kategorien 1781 und 1787“, en Ingeborg Heide- mann und Wolfgang Ritzel (Hrg.), *Beiträge zur Kritik der reinen Vernunft. 1781-1981*, De Gruyter, Berlin/ New York.
- Schlüter, Gisela (Hg.) (2020), *Kants Schriften in Übersetzungen*, en *Archiv für Begriffsgeschichte*, Sonderheft 15, unter Mitwirkung von Hansmichael Hohenegger, Felix Meiner, Hamburg.
- Schmid, Carl Christian Erhard (1996), *Wörterbuch zum leichter Gebrauch der Kantischen Schriften*, neu her- ausgegeben, eingeleitet und mit einem Personenregister versehen von Norbert Hinske, Wissenschaft- liche Buchgesellschaft, Darmstadt (1798).
- Schulting, Dennis (2013), *Kant’s Deduction and Apperception. Explaining the Categories*, Palgrave Macmillan, London.
- Serrano Escallón, Gonzalo (2014), *La Deducción trascendental y sus inéditos, 1772-1788*, edición y traducción de Gonzalo Serrano Escallón, Universidad Nacional de Colombia, Bogotá.
- Thöle, Bernhardt (1981), „Die Beweisstruktur der transzendentalen Deduktion in der zweiten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft*“, en Gerhard Funke (Hg.): *Akten des 5. Internationalen Kant-Kongresses, Mainz, 1981*, Bouvier, Bonn, 1981, SS. 302-312.
- De Vleeschauwer, H. J. (1976), *La déduction transcendentale dans l’oeuvre de Kant*, Garland Pub., 3 Bd., New York.
- Willaschek, Marcus *et alii* (Hg.) (2015), *Kant-Lexikon*, De Gruyter, Berlin, Boston.
- Zöller, Günter (2015), “Apperzeption”, en Willaschek *et alii* (2015): *Kant-Lexikon*, SS. 148-150.
- Zöller, Günter (2015): „Apperzeption, Einheit der“, en Willaschek *et alii* (2015), *Kant-Lexikon*, SS. 150-151.